



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Energiewirtschaft, Klimaschutz
Az.: 794-00, 105-01/kö
Tel.: 0391/56531-40
weiss@landkreistag-st.de

7. Februar 2019

Rundschreiben Nr. 096/2019

Abschlussbericht der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“

Bezug: Unser Rundschreiben Nr. 606/2016 vom 29. November 2016

Kurzfassung:

Die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ hat ihren Abschlussbericht vorgelegt, in dem sie aus Gründen des Klimaschutzes ein Ende der Kohleverstromung in Deutschland im Jahr 2038 empfiehlt. Um den damit verbundenen Strukturwandel in den betroffenen Kohlerevieren abzufedern, schlägt die Kommission u. a. umfangreiche Investitionen des Bundes in die dortige Energie-, Digital- und Verkehrsinfrastruktur sowie die Ansiedlung von Behörden und Einrichtungen vor. Die Übersicht von Maßnahmen und Projekten zur Strukturentwicklung in Sachsen-Anhalt finden Sie auf den Seiten 245 bis 304.

Die Bundesregierung hatte im Juni 2018 die Einsetzung der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ beschlossen. Dieses - regelmäßig als „Kohlekommission“ bezeichnete - Gremium hatte den Auftrag, auf Basis des Aktionsprogramms Klimaschutz 2020 und des Klimaschutzplans 2050 (eigentlich bis Ende 2018) ein Aktionsprogramm u. a. mit folgenden Elementen zu erarbeiten:

- Definition von Maßnahmen, um die Lücke zur Erreichung des 40 %-Reduktionsziels bis 2020 soweit wie möglich zu reduzieren,
- Identifizierung von Maßnahmen, die zuverlässig zur Erreichung des 2030-Ziels für den Energiesektor beitragen,
- Erarbeitung eines Plans zur schrittweisen Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung, einschließlich eines Abschlussdatums und der notwendigen rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen und strukturpolitischen Begleitmaßnahmen und
- Darstellung der finanziellen Absicherung des notwendigen Strukturwandels in den betroffenen Regionen aus Mitteln des Bundes.

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

E-Mail : verband@landkreistag-st.de
Internet : www.kommunales-st.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

Nach längeren Verhandlungen hat die Kommission am 26. Januar 2019 den als **Anlage** beigefügten Abschlussbericht beschlossen. Der Bericht umfasst einschließlich der Anhänge 336 Seiten.

Die konkreten Projektvorschläge zur Strukturentwicklung in Sachsen-Anhalt sind auf den Seiten 247 bis 304 beschrieben. Insgesamt schlägt die Kommission 113 Projekte vor, die insbesondere der Wirtschaftsförderung und -entwicklung, Infrastruktur und Daseinsvorsorge, der Forschung und Entwicklung, Wissenschaft sowie der Arbeitsmarktpolitik und Fachkräfteentwicklung dienen sollen.

Zudem werden die Projekte in zwei weitere Listen in „Sofortmaßnahmen“ (S. 273 bis 288) und „Mittel- bis Langfristprojekte“ (S. 289 bis 304) unterteilt.

Der Bericht fasst die zentralen Ergebnisse zusammen und hebt die für die betroffenen Landkreise bedeutsamen Maßnahmenvorschläge hervor:

Kohleausstieg

Die Kommission empfiehlt als zentrales Ergebnis das Ende der Kohleverstromung in Deutschland im Jahr 2038 (S. 75). Sofern die energiewirtschaftlichen, beschäftigungspolitischen und betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen vorlägen, könne das Ausstiegsdatum in Verhandlungen mit den Betreibern auf frühestens 2035 vorgezogen werden, was im Jahr 2032 geprüft werden solle.

Als Einstieg in den Kohleausstieg sollen bis 2022 Braun- und Steinkohlekraftwerke mit einer Leistung von insgesamt 12,5 Gigawatt (GW) vom Netz gehen, um hiermit im Energiesektor eine CO₂-Minderung von mindestens 45 % im Vergleich zu 1990 zu erreichen (S. 73). Ende 2017 waren Kohlekraftwerke mit einer Leistung von 42,6 GW zuzüglich Reserven am Markt (S. 26 f.). Bis 2030 sollen noch höchstens 17 GW am Markt sein.

Welche Kraftwerke abgeschaltet werden sollen, gibt die Kommission in dem Bericht nicht vor, sondern überlässt dies Verhandlungen der Politik mit den Betreibern (S. 73 f.). Dabei ist auch über mögliche Entschädigungen zu verhandeln.

Um den Anstieg der Strompreise für Wirtschaft und Verbraucher zu dämpfen, hält die Kommission es für notwendig, ab 2023 privaten und gewerblichen Stromverbrauchern einen Zuschuss auf die Übertragungsnetzentgelte oder eine wirkungsgleiche Maßnahme in Höhe von mindestens zwei Mrd. Euro pro Jahr zu gewähren (S. 76 f.). Die energieintensive Industrie solle mit weiteren Subventionen unterstützt werden.

Strukturwandel

Die Kommission unterstreicht, dass in den drei aktiven Braunkohlerevieren – Lausitzer Revier in Brandenburg und Sachsen, Rheinisches Revier in Nordrhein-Westfalen, Mitteldeutsches Revier in Sachsen-Anhalt und Sachsen – die Kohlewirtschaft eine zentrale Rolle spielt (S. 81). Eine vorzeitige Stilllegung von Kraftwerkskapazitäten und Tagebauen beschleunige den Strukturwandel. Auch die Stilllegung von

Steinkohlekraftwerken wirke sich negativ auf die regionale Beschäftigung und Wertschöpfung aus. Daher müssten Maßnahmen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Einklang mit der notwendigen Strukturentwicklung umgesetzt werden.

Negative Effekte des Kohleausstiegs auf die Beschäftigten seien abzufedern, damit unbillige soziale und wirtschaftliche Nachteile nicht entstehen (S. 81 f.). Die betroffenen Unternehmen müssten in die Lage versetzt werden, betriebsbedingte Kündigungen ausschließen zu können. Den Beschäftigten im Tagebau sowie in den Braun- und Steinkohlekraftwerken seien berufliche Perspektiven zu eröffnen (S. 113 ff.). Älteren Arbeitnehmern in der Braunkohleindustrie soll mit Hilfe von Bundesmitteln ein sicherer Übergang in den Ruhestand ermöglicht werden.

Für die betroffenen Reviere müsse sichergestellt werden, dass diese auch künftig Energieregionen bleiben und von der Wertschöpfung des Energiesektors profitieren können (S. 82). Daher sollen die Technologiekompetenz und Innovationsfähigkeit sowie der Einsatz von erneuerbaren Energien, Speichern und grünem Wasserstoff (Power-to-Gas) als Zukunftstechnologie in den betroffenen Regionen verstärkt gefördert werden. Gleiches gelte für den Neubau von Gaskraftwerken insbesondere mit Wärmeauskopplung an bestehenden Kraftwerksstandorten. Hieran anknüpfend werden von der Kommission für das ehemalige Helmstedter Revier in Niedersachsen (S. 84 f.), für das Lausitzer Revier (S. 85 ff.), für das Rheinische Revier (S. 88 ff.) und für das Mitteldeutsche Revier (S. 91 ff.) konkrete Überlegungen für die zukünftige Entwicklung angestellt.

Darüber hinaus enthält der Bericht - unter Hinweis auf die anzustrebende Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse - zahlreiche weitere Vorschläge für die Entwicklung von langfristig tragfähigen Strukturen in den betroffenen Regionen (S. 95 ff.). Ein wesentliches Element hierbei sei die Schaffung und der Ausbau von Infrastrukturen. Eine moderne und leistungsfähige Verkehrs- und Digitalinfrastruktur zur Erschließung und Anbindung vorhandener sowie dringend benötigter neuer Flächen sei – angesichts der Flächenengpässe in den Ballungsräumen – ein ganz wesentlicher Standortfaktor für Investitionsentscheidungen. Unabdingbar sei ein digitales Infrastrukturnetz auf Glasfaserbasis und die Ertüchtigung der Mobilfunknetze im 5G-Standard (S. 100 f.).

Neben dem Ausbau der Schienen- und Straßenanbindungen (S. 101 ff.) sollen in den Revieren verstärkt Forschungsstandorte etabliert (S. 107 f.) und Kooperationen zwischen Wirtschaft, digitalen Start-ups und Wissenschaft gefördert werden (S. 108 ff.). Behörden und öffentliche Einrichtungen des Bundes und der Länder sollen in den kommenden Jahren verstärkt in den Revieren angesiedelt werden (S. 113).

Im umfangreichen Anhang 5 des Berichts (S. 137 ff.) finden sich die konkreten Projektvorschläge der Länder für kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen zur Bewältigung des Strukturwandels.

Umsetzung

Die Kommission betont, dass es für die praktische Umsetzung eines konkreten Finanzierungsrahmens und -prozesses sowie einer sinnvollen Zusammenführung der Vielzahl von vorgeschlagenen Maßnahmen in einem Gesamtkonzept bedürfe (S. 120 ff.).

Hierzu müsse ein umfassendes Gesetzespaket zur „Stärkung von Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ in Braunkohlerevieren und an Steinkohlekraftwerkstandorten vorgelegt werden. Die im Bundeshaushalt für die aktuelle Legislaturperiode eingeplanten 1,5 Mrd. Euro seien für ein strukturpolitisches Sofortprogramm zu verwenden. Überdies sollte für den Zeitraum 2019-2021 ein Sofortprogramm für unternehmerische Investitionen in den Kohlerevieren aufgelegt werden. Zur Verbesserung der Verkehrsanbindungen sei ein Sonderfinanzierungsprogramm für Verkehrsinfrastrukturen einzurichten.

Als Bestandteil des vorgenannten Gesetzespakets schlägt die Kommission ein Maßnahmengesetz vor, in dem Maßnahmen des Bundes insbesondere im Bereich Infrastrukturausbau, Wirtschafts- und Innovationsförderung sowie Ansiedlung von Behörden und Forschungseinrichtungen geregelt werden. Der Bund soll aus dem Bundeshaushalt ein zusätzliches Budget für Einzelprojekte in den betroffenen Ländern in Höhe von pro Jahr 1,3 Mrd. Euro über 20 Jahre bereitstellen. Das Maßnahmengesetz soll - nach dem Vorbild des Berlin/Bonn-Gesetzes - zudem in einem Staatsvertrag zwischen dem Bund sowie den betroffenen Ländern und Kommunen umgesetzt werden.

Die Kommission erwartet, dass die Bundesregierung bis zum 30. April 2019 die Eckpunkte für ein solches Maßnahmengesetz in Abstimmung mit den betroffenen Ländern vorlegt. Über das Maßnahmengesetz hinaus sollen zur mittel- und langfristigen Absicherung strukturpolitischer Maßnahmen aus Mitteln des Bundes den betroffenen Ländern jährlich Mittel in Höhe von 0,7 Mrd. Euro über 20 Jahre zur Verfügung gestellt werden. Weitere Bundesmittel seien für beschäftigungspolitische Maßnahmen vorzusehen. Angesichts der Betroffenheit der Länder und Kommunen solle durchweg auf eine Kofinanzierung verzichtet werden.

Die Kommission empfiehlt, in den betroffenen Revieren - soweit noch nicht vorhanden - jeweils eine Trägerinstitution zu schaffen, die unter Beteiligung des Bundes sowie der betroffenen Länder und Kommunen die Strukturentwicklung vor Ort umsetzt (S. 121 ff.).



Theel

Anlage